



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 778

23. Dezember 2020

2126.0-G

## **Änderung der Medizinstipendienrichtlinie**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

**vom 8. Dezember 2020, Az. 31c-G8060-2017/13-58**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit über die Richtlinie über die Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bayern (Medizinstipendienrichtlinie – MedStipR) vom 2. Oktober 2013 (AllMBl. S. 419), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Januar 2018 (AllMBl. S. 64) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Das Inhaltsverzeichnis wird gestrichen.
  - 1.2 In Abschnitt I wird nach Nr. 5.2 folgende Nr. 5.3 angefügt:

„5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Lebenshaltungskosten sind insbesondere Ausgaben für

    - Wohnen,
    - Lebensmittel,
    - Bildung / Lernmittel im Zusammenhang mit dem Studium,
    - Gesundheit / Hygiene,
    - Kommunikation,
    - Mobilität und
    - Bekleidung.“
  - 1.3 Abschnitt III wird wie folgt geändert:
    - 1.3.1 In Satz 1 Halbsatz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2020“ durch die Angabe „31. Dezember 2021“ ersetzt.
    - 1.3.2 Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2020 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.